

Aufhebung der Ausgangs- und Besuchseinschränkungen ab 01.07.2020

- Die kantonalen Ausgangs- und Besuchseinschränkungen wurden per 01. Juli 2020 aufgehoben. (vergleiche [Medienmitteilung Gesundheitsdepartement](#))

Worauf ist weiterhin zu achten:

Einhaltung der Hygiene- und Distanzregelung bleibt zentral

- Es gelten für alle Wohngruppen spezielle Schutzkonzepte.
- Die Distanz- und Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- Besucherinnen und Besucher müssen ihren Besuch telefonisch bei der tagesverantwortlichen Fachperson anmelden. Es wird weiterhin eine Besucherliste geführt (Kontakt Tracing)
- Besuche und Übernachtungen ausserhalb der Wohngruppe sind mit den zuständigen Begleitpersonen abzusprechen
- An den Haupteingängen der Wohngruppen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei Bedarf stehen Hygienemasken zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher müssen sich die Hände beim Eingang desinfizieren.
- Die Besucher*in wird bei jedem Besuch nach dem Gesundheitszustand befragt. Sind Symptome, die im Zusammenhang mit COVID- 19 stehen, erkennbar, müssen diese Personen die Institution wieder verlassen.
- Von Umarmungen, Küssen und Händeschütteln ist dringend abzusehen.
- Für Besucher*innen steht ein separates WC zur Verfügung.
- Die genutzten Räume müssen mind. 1 x stündlich und sicher nach jedem Besuch mind. 10 Min. gelüftet werden.